

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 4

Donnerstag, 14. Februar

1918

Erzbischöfliche Verordnung

Die Erhebung allgemeiner Kirchensteuer betr.

Thomas

durch Gottes Erbarmung
und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Freiburg

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz
Chronassistent Sr Heiligkeit des Papstes und Comes Romanus.

Aufgrund der Beschlüsse der Katholischen Kirchensteuervertretung vom 14. November 1917 und der hierzu gemäß Art. 21 und 22 des Landeskirchensteuergesetzes vom 20. November 1906 mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs d. d. Karlsruhe, den 22. Januar 1918 Nr 82 erteilten Staatsgenehmigung verordnen und verkünden Wir zum Vollzug was folgt:

Zur Deckung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse sind im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg nach Maßgabe des „Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg für die Jahre 1918—1920“ an allgemeiner Kirchensteuer für die Jahre 1918, 1919 und 1920 zu erheben:

- a) von 100 M. Vermögenssteueranschlag . . 1,14 S
b) von 1 M. Einkommensteueratz . . . 8 S

und damit durchschnittlich jährlich 997 000 M.

Es werden erhöht mit Rücksicht auf die Steuerungsverhältnisse

1. die Einkommenssätze der drei untersten Dienstaltersklassen der Pfarrer, also
 - a) bei einem Dienstalter bis zu vollen 10 Jahren
von 2100 M. auf 2200 M.,
 - b) vom vollendeten 10. bis 15. Dienstjahr
von 2400 M. auf 2500 M.,

- c) vom vollendeten 15. bis 20. Dienstjahr
von 2700 M. auf 2800 M.;
2. die Vergütung für die Vikarshaltung
von 1300 M. auf 1400 M.;
3. die Pensionsätze
 - a) bis zum vollendeten 15. Dienstjahre
von 1500 M. auf 1600 M.,
 - b) vom vollend. 15. bis zum vollend. 20. Dienstjahr
von 1650 M. auf 1800 M.,
 - c) vom vollend. 20. bis zum vollend. 25. Dienstjahr
von 1800 M. auf 2000 M.,
 - d) vom vollend. 25. bis zum vollend. 30. Dienstjahr
von 1950 M. auf 2200 M.,
 - e) vom vollend. 30. bis zum vollend. 35. Dienstjahr
von 2100 M. auf 2400 M.,
 - f) vom vollend. 35. bis zum vollend. 40. Dienstjahr
von 2250 M. auf 2600 M.,
 - g) vom vollend. 40. bis zum vollend. 45. Dienstjahr
von 2400 M. auf 2800 M.,
 - h) vom vollendeten 45. Dienstjahr an auf 3000 M.
4. Es werden bewilligt zur Neugewährung und Erhöhung von Teuerungszulagen an Pfründevertreter, Kuraten und Pfründeneinhaber, hauptsächlich der vier unteren Einkommensklassen, sowie an Pensionäre für 1918, 1919 und 1920 je 50 000 M.

Freiburg, 7. Februar 1918.

† Thomas, Erzbischof.

(Ord. 11. 2. 1918 Nr 440.)

Goldankaufswocde betr.

In Baden wird vom 10. bis 17. d. Mts. eine Goldankaufswocde abgehalten, indem Gold, Goldgerät und Edelsteine gegen Erstattung des vollen Wertes für die Reichsbank angekauft werden.

Der Goldbestand der Reichsbank muß vermehrt werden. Hiedurch soll die Deckung für die ausgegebenen Banknoten verbessert und deren Wertung gefestigt und gesteigert, über

haupt das Vertrauen des In- und Auslandes in unsere finanzielle Kraft gekräftigt und erhöht werden; die regelmäßig wiederkehrenden Berichte der Reichsbank über ihren Stand, besonders über ihre Hinterlage an Gold und Edelmetallen werden im Ausland, auch von unseren Feinden, aufmerksam gelesen. Ferner müssen notwendige Rohstoffe und Nahrungsmittel, die aus dem Ausland bezogen werden, in Gold — schon des geringeren Preises wegen — bezahlt werden. Endlich muß die Reichsbank in der Lage sein, nach dem Frieden den Firmen, die Rohstoffe und Nahrungsmittel zur Versorgung des Volkes und der Industrie, sowie zur Auffüllung der im Krieg erschöpften Lager und Bestände in Menge einführen, durch Darlehen wirksame Zahlungsmittel an die Hand zu geben und so den Aufbau des wirtschaftlichen Lebens zu ermöglichen.

In dieser überaus ernsten Zeit steht die Zukunft des Deutschen Reiches und Volkes in Frage, tragen so viele Mitbürger, Frauen und Jungfrauen das Kleid der Trauer und sind alle von Sorge erfüllt. Deshalb können Schmuckgegenstände aus Gold und Edelmetallen, die im privaten Besitz noch immer in großer Menge sich befinden und ohne besonderen geschichtlichen, kunstgeschichtlichen oder künstlerischen Wert sind, sehr wohl entbehrt werden.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, durch Aufklärung und Ermunterung die Goldankaufwoche angelegentlich zu fördern.

Freiburg, 11. Februar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 1. 2. 1918 Nr 919.)

Ewiglichtöl betr.

Den Bedarf an Ewiglichtöl für Kirchen und Kapellen in den Monaten April bis einschließlich September (6 Monate) mögen die Pfarrämter und Pfarrkuratien bis längstens 20. d. M. mit Postkarte bei uns anmelden.

Freiburg, 1. Februar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 1. 2. 1918 Nr 970.)

Religionsprüfungen an den Volksschulen betr.

Für die Religionsprüfungen an den Volksschulen ist auch dieses Jahr unsere Verordnung vom 22. Februar 1917 Nr 1830 (Anzeigblatt 1917 S. 6f.) maßgebend. Ueber die pfarramtlichen Religionsprüfungen, die nicht unterlassen werden dürfen, ist jeweils ein besonderer Bericht an die zuständige Erzb. Schulinspektion zu erstatten. Die Pfarrvorstände werden angehalten, die Lehrstoffver-

zeichnisse der übrigen Katecheten geistlichen und weltlichen Standes mit den offiziellen Lehrplänen zu vergleichen und etwaige Abweichungen von denselben kenntlich zu machen.

Freiburg, 1. Februar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 30. 1. 1918 Nr 933.)

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen betr.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung wurde übertragen:

1. im Dekanat Emdingen:

dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer **Ruhnimhof** in Oberhausen an den Volksschulen der Pfarreien Acharren, Amoltern, Bödingen, Burkheim, Emdingen, Forchheim a. R., Jechtingen, Kiechlinbergen, Niederhausen, Oberbergen, Oberrotweil, Kiegel, Sasbach a. R., Schelingen und Whhl;

2. im Dekanat Heidelberg:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer **Dummel** in Schwellingen an den Volksschulen der Pfarreien Brühl, Gauangeloch, Planstadt, Rohrbach, Walldorf, Wieblingen und Wiesenbach;

3. im Stadtdekanat Mannheim:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer **Dr. Bürk** in Mannheim an den vier in der Heilig-Geistpfarre (Schwezingervorstadt) gelegenen Volksschulen;

4. im Dekanat Mühlhausen:

dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer **Dreher** in Bretten an den Volksschulen der Stadt Pforzheim;

5. im Dekanat Offenburg:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer **Deckler** in Ebersweier an den Volksschulen der Pfarreien Lautenbach, Kesselried, Rusbach, Oberkirch, Oppenau, Ortenberg, Peterstal, Weier und Weingarten;

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer **Busse** in Oberharmersbach an den Volksschulen der Pfarreien Biberach, Durbach, Kehl, Nordrach, Offenburg (alle), Ohlsbach und Urloffen;

6. im Dekanat Ottersweier:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer **Buttenmüller** in Ottersweier an den Volksschulen der Pfarreien Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Oberachern, Ottenhöfen, Renchen, Unzhurst, Wagshurst und Waldulm;

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer **Matt** in Sasbachwalden außer den bisher ihm schon unterstellten Schulen an der Volksschule der Pfarrei Ottersweier;

7. im Dekanat Philippsburg:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Biellmann in Huttenheim an den Volksschulen der Pfarreien Hambrücken, Neudorf, Philippsburg, Rheinhäusen und Rheinsheim;

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Weiler in Rheinsheim außer den bisher ihm schon unterstellten Schulen an der Volksschule der Pfarrei Huttenheim;

8. im Dekanat Tauberbischofsheim:

dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Schmitt in Untertwittighausen außer den ihm schon bisher unterstellten Schulen an der Volksschule der Pfarrei Reichholzheim;

9. im Dekanat Billingen:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Schreyeck in Hammereisenbach an den Volksschulen der Pfarreien Bräunlingen, Donaueschingen, Fürstenberg, Sumpfohren, Billingen, Böhrenbach, Wolterdingen und Weilersbach (Dekanat Triberg);

10. im Dekanat Weinheim:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Müller in Ibsesheim an den Volksschulen der Pfarreien Doffenheim, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hemsbach, Hohensachsen, Ladenburg, Leutershausen, Neckarhausen, Sandhofen (Mannheim), Schönau b. S., Schriesheim, Seckenheim, Wallstadt und Weinheim;

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Droll in Rohrbach b. S. außer den ihm schon bisher unterstellten Schulen an der Volksschule der Pfarrei Ibsesheim unter Entbindung von der Beaufsichtigung an der Volksschule der Pfarrei Seckenheim.

Freiburg, 30. Januar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 31. 1. 1918 Nr 939.)

Dritten Orden betr.

Die Berichte über den Stand des dritten Ordens in den einzelnen Pfarrgemeinden sind bis zum 20. Februar einzusenden, da sie sonst bei Aufstellung des Verzeichnisses zum Zwecke der Einsendung an den P. Provinzial der

rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz nicht mehr berücksichtigt werden können.

Freiburg, 31. Januar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 2. 1918 Nr 1349.)

Kirchliche Statistik betr.

Die Zentralstelle für kirchliche Statistik in Köln wünscht baldmöglichst in den Besitz der Ergebnisse der kirchlichen Statistik von 1917 zu kommen. Wir veranlassen deswegen die Erzbischöflichen Dekanate, ungesäumt die Zählbogen hierher einzusenden. Sollten allenfalls noch Zahlen zu erheben sein, so können sie nachträglich uns berichtet werden.

Wir möchten dabei zugleich darauf aufmerksam machen, daß beide Zählbogen B hierher vorzulegen sind.

Freiburg, 12. Februar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat**Fründeauschreiben**

Bimbach, Dekanat Ottersweier, mit einem Einkommen von 3001 M. und einem Nebeneinkommen von 335 M. 50 S für Abhaltung von 224 gestifteten Jahrtagen und 76 M. 28 S für besondere kirchliche Einrichtungen, darunter 68 M. 50 S für Abhaltung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesezten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Versehungen

14. Februar: Josef Schmidt, Pfarrkurat in Wagenschwend, als Kaplaneiverweser nach Krautheim,
14. " Otto Hermann F o s t, Kaplaneiverweser in Krautheim, als Pfarrkurat nach Wagenschwend,

Sterbfall

30. Januar: Adolf Albicker, Pfarrer in St. Märgen.

R. I. P.

